

GFM[®] Beratung, Unterstützung und Systeme

Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV)

Information | Stand 12 / 2023

Noch „druckfrisch“...

Am 11. Dez. 2023 wurde die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) im Bundesgesetzblatt verkündet und am Folgetag in Kraft gesetzt. Damit vervollständigt der Gesetzgeber die Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie mit ihrem Schwerpunkt im Risikomanagement - nun für den Bereich Ressourcenschutz.

Die Regelungen haben zum Ziel, Grundwasser und Oberflächengewässer in den von der Gewinnung genutzten Einzugsgebieten zu schützen, auch damit der Aufwand zur Aufbereitung von Rohwasser auf das Notwendige begrenzt werden kann. Als konzeptioneller Ansatz, für die Begründung von Maßnahmen, die der Rohwasser-Qualität dienen, rekurriert die TrinkwEGV hierbei auf Grundsätze des Risikomanagements (DIN EN 15975-2).

Der Umfang? – Nicht weniger als eine vollständige Revision...

Mit dem Ziel, von potenziellen qualitativen Beeinträchtigungen, auf relevante Kontaminanten, Nutzungen und Wirkungspfade zu fokussieren, ist eine breite Nachweis-Palette angesprochen: Beginnend bei der Bestimmung und Beschreibung jedes Einzugsgebietes, über Gefährdungsanalyse und Risikoprognose, Begründung von spezifischen Untersuchungsprogrammen, bis hin zur Definition von Maßnahmen, die eine kontinuierliche Überwachung, Verbesserung und Dokumentation gewährleisten.

Die Intention der TrinkwEGV, eine vollständige Revision anzuregen (auch der rechtsgültigen Schutzkulisse wie innerhalb von gem. §51 WHG ausgewiesenen TWSG), erschließt sich über die Erläuterung in §6 Abs. 3 - die Beschreibung der Einzugsgebiete „umfasst die hydrogeologischen, hydrochemischen und geohydraulischen Verhältnisse (...) unter Berücksichtigung der dortigen Nutzungsverhältnisse“.

... also eine echte Herausforderung!

Den Versorgungsunternehmen und Anlagenbetreibern bleibt angesichts des in der TrinkwEGV genannten Stichtages 12.11.2025 kaum Gelegenheit, ihre Erstbewertung solide zu erarbeiten und an die zuständige Kontrollbehörde (i.d.R. Obere Wasserbehörde) zu übermitteln – erst recht erfordert die Implementierung geeigneter Maßnahmen während des Regel-Betriebs mindestens im Initialstadium zusätzliche Zeit und Investitionen.

GFM kann Sie in vielfältiger Weise unterstützen!

Wir begleiten und beraten Sie – und bieten Unterstützungsleistungen:

- Digitale Erfassung der Gewinnungsanlagen und multi-thematische elektronische Kartierung (GIS), hierbei: Integration und Bereinigung von Datensätzen aus Systemen Dritter, Integration interner oder externer Datenquellen
- Fachbeiträge zu Analyse, Bestimmung und Beschreibung des Einzugsgebietes
- Beurteilung der Gewinnungssituation im Gesamtzusammenhang (Gebiets-Wasserbilanz, bestehende Nutzungsrechte, historische bzw. erwartete Bedarfssituation, Klima-Resilienz)
- Analyse der Flächen- und Ressourcennutzung, Identifikation potenzieller Gefährdungen und Risikoabschätzung
- Identifikation relevanter Untersuchungsparameter, Konzeption spezifischer Untersuchungsprogramme
- Planung und Durchführung von Untersuchungen, Einrichtung und Betrieb von integralen Überwachungssystemen
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Risiko-Management
- Aufbau von Echt- und Nahzeit-Systemen zur Entscheidungsunterstützung, Dokumentation und für die kontinuierliche digitale Berichterstattung
- Dialog mit der Genehmigungsbehörde und Kommunikation mit der interessierten Öffentlichkeit